

B e s c h l u s s e m p f e h l u n g

des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 6/6356 -

Gesetz über die Anstalt Thüringer Fernwasserversorgung

Berichterstatterin: Abgeordnete Skibbe

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags in seiner 131. Sitzung am 8. November 2018 wurde der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz - federführend - sowie den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten und den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der federführende Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 52. Sitzung am 5. Dezember 2018, in seiner 55. Sitzung am 20. Februar 2019, in seiner 57. Sitzung am 20. März 2019, in seiner 58. Sitzung am 10. April 2019, in seiner 59. Sitzung am 5. Juni 2019 und in seiner 61. Sitzung am 26. Juni 2019 beraten und ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Der Gesetzentwurf war Gegenstand einer Online-Diskussion gemäß § 96 Abs. 2 GO (vergleiche Vorlage 6/5159).

Zudem hat der federführende Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz ein ergänzendes schriftliches Anhörungsverfahren zu den Änderungsanträgen in Vorlage 6/5382 und in Vorlage 6/5667 durchgeführt.

Der mitberatende Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner 65. Sitzung am 27. Juni 2019 und in seiner 66. Sitzung am 4. Juli 2019 beraten.

Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 75. Sitzung am 28. Juni 2019 beraten.

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. Dem § 1 wird folgender Absatz angefügt:

"(4) Die Thüringer Fernwasserversorgung kann Tarifverträge abschließen."
2. In § 3 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte "KOWUG Umweltlabor GmbH" durch die Worte "KOWUG Kommunale Wasser- und Umweltanalytik GmbH" ersetzt.
3. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aaa) Nach Nummer 7 wird folgende neue Nummer 8 eingefügt:

"8. Unterhaltung oberirdischer Gewässer und Gewässerabschnitte für Dritte,"
 - bbb) Die bisherigen Nummern 8 bis 12 werden die Nummern 9 bis 13.
 - bb) Nach Satz 1 werden folgende neue Sätze 2 und 3 eingefügt:

"Das aktuelle Verzeichnis über die Stauanlagen einschließlich der zugehörigen Überleitungen und Nebenanlagen, die sich im Eigentum der Thüringer Fernwasserversorgung befinden, wird durch diese erstellt und öffentlich zugänglich gemacht. Dieses Verzeichnis wird einmal jährlich den für Finanzen und Fernwasserversorgung zuständigen Ausschüssen des Landtags zugeleitet."
 - cc) Der bisherige Satz 2 wird Satz 4.
 - b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach Satz 1 wird folgender neue Satz 2 eingefügt:

"Geschäfte mit derivativen Finanzprodukten sind ausgeschlossen."
 - bb) Die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden die Sätze 3 bis 5.
4. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Der Verwaltungsrat besteht aus bis zu elf Mitgliedern, die durch das für die Fernwasserversorgung zuständige Ministerium bestellt und abberufen werden. Diese sind

 1. bis zu sieben vom Land zu entsendende Mitglieder,
 2. bis zu drei vom Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen zu entsendende Mitglieder,
 3. ein von der Personalvertretung der Thüringer Fernwasserversorgung zu entsendender Vertreter.

Stellvertreter für Verwaltungsratsmitglieder können nicht bestellt werden."

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

"(2) Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist ein Vertreter des Landes. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Das Nähere regelt die Satzung."

c) In Absatz 5 Nummer 4 werden die Worte "der Abschluss von Geschäften mit derivativen Finanzprodukten," gestrichen.

5. In § 15 Abs. 3 wird Nummer 3 gestrichen und die bisherigen Nummern 4 bis 10 werden die Nummern 3 bis 9.

Kummer
Vorsitzender